



FINO-Pointer 16.08.2019

# Syrien auf dem Weg zu einer Nachkriegsordnung?

Reinhard Schulze (FINO)

Der Abschuss eines syrischen Militärjets russischer Provenienz in der Gegend von Ḥān Šayḥūn (Khan Shaikhun) knapp 60 km südlich von Idlib durch Einheiten der Befreiungsfront Syriens (LFS) hat den syrischen Krieg wieder in die Nachrichten gebracht. Der Abschuss, eher ein lucky punch als ein gezielter Schlag gegen die Luftwaffe, erfolgte im Zusammenhang mit der neuen syrischen Offensive im Süden des Rebellengebiets, durch die am 14. August 2019 das Städtchen al-Hubayṭ, 10 km westlich von Ḥān Šayḥūn gelegen, in die Hände der Truppen des Regimes gefallen war. Die Offensive brachte der Armee zwar einen Geländegewinn von immerhin etwa 50 km<sup>2</sup>; doch ist das nur 1% der Gebiete, die unter der Kontrolle des Komitees zur Befreiung der Levante (Ḥay'at Taḥrīr aš-Šām, HTS) beziehungsweise der von ihr im November 2017 eingesetzten "Heilsregierung", sowie der Befreiungsfront Syriens (Ḡubḥāt Taḥrīr Sūriyā) stehen. Letztere hatte sich im Mai 2018 in Nordwestsyrien durch eine Umgruppierung der lokalen Milizen gebildet und sich zwischenzeitlich als militärische Exekutive der syrischen "Übergangsregierung" definiert. Beide grossen Fraktionen dürften jeweils etwa 30'000 Mann unter Waffen haben, wobei die jeweilige Loyalität keineswegs durch eine gleiche Gesinnung gestiftet ist. Vielmehr sind es oft lokale soziale Zusammenhänge, die eine Zugehörigkeit definieren und die diese reichlich fluide werden lässt. Gewiss gibt es unter den Kämpfern, die

der HTS die Treue geschworen haben, weiterhin überzeugte Verfechter ultraslamischer Anschauungen, doch dürften diese kaum mehr die Mehrheit unter den kämpfenden Einheiten bilden.

Die Offensive der Armee des syrischen Regimes zielt weiterhin auf die Stadt Idlib selbst, und ein Blick auf die Karte der aktuellen Bombardements der russischen und syrischen Luftwaffen macht deutlich, dass sich das Regime den Weg über Ḥān Šayḥūn nach Norden bahnen möchte. Doch ist es eher zweifelhaft, dass das Regime hier schnell vorankommen wird. Die iranischen Söldner stehen dem Regime nicht zur Verfügung, da Iran der Region von Idlib keine strategische Bedeutung zuweist. Zudem reicht die Truppenstärke des Regimes kaum aus, die Region von Idlib dauerhaft unter Kontrolle zu bekommen. Erst eine soziale und militärische Erosion der Herrschafts- und Loyalitätsordnung in Idlib selbst könnte dem Regime den Weg für einen allmählichen Vormarsch in Richtung auf die Provinzhauptstadt bahnen.

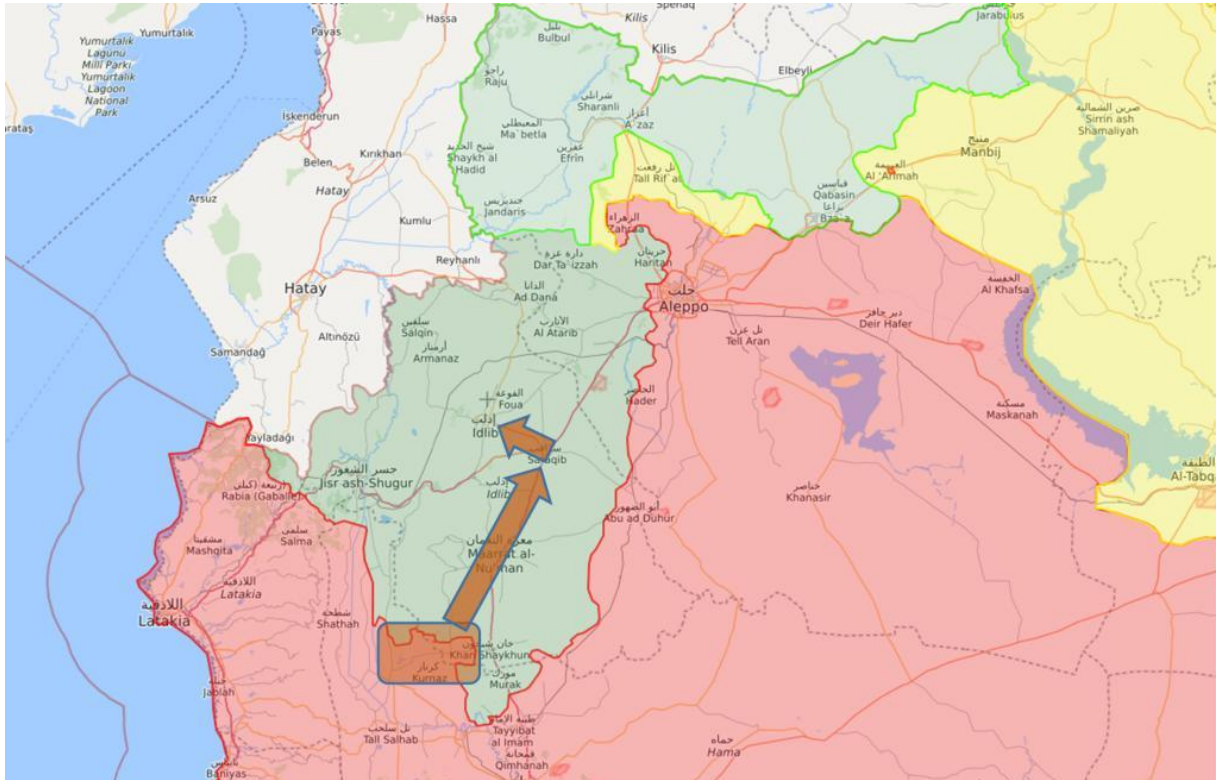
Doch davon ist das Regime noch weit entfernt. Hinzu kommen die Befürchtungen der Türkei, dass mit einer militärischen Intervention auf breiter Front eine Flüchtlingsbewegung nach Norden in die türkisch kontrollierten Gebiete ausgelöst wird. Immerhin leben zurzeit über 3 Millionen Menschen in der Region, die von der HTS und der LFS kontrolliert wird. Wenn diese im Herbst und Winter in den Norden fliehen müssten, stünde die Türkei vor der gewaltigen

Herausforderung, eine humanitäre Katastrophe verhindern zu müssen. Das Problem verschärft sich noch durch das türkische Ansinnen, eine 30 bis 40 km tiefe einer Pufferzone im Grenzgebiet militärisch zu besetzen, um so – nach offizieller Lesart – die Infiltration von kurdischen Kämpfern aus dem Umfeld der PKK und der kurdischen Volksverteidigungseinheiten (YPG) zu verhindern. Faktisch besteht in Nordsyrien westlich des Euphrats auf etwa 140 km schon eine solche Pufferzone, die auch die kleine kurdische Enklave von Tell Rif'at nördlich von Aleppo einschliesst und die immerhin über 3'000 km<sup>2</sup> umfasst. Die türkischen Hoffnungen, nun auch durch die USA abgesegnet östlich des Euphrats eine solche Pufferzone einrichten, dürften sich in der nächsten Zeit erfüllen. Zwar steht im Raum, dass die Türkei einen Deal mit Damaskus verabredet hat, wonach Damaskus der Bildung dieses Grenzstreifens zustimmt, sofern die Türkei einer Besetzung Idlibs nichts entgegenstellt. Doch ist bei genauerem Hinsehen eine solche Verabredung eher unwahrscheinlich. Denn die Türkei wird damit rechnen müssen, dass jeder Angriff auf Idlib eine neue Fluchtbewegung auslösen wird, und eine solche kann sich die türkische Regierung angesichts der zunehmenden innenpolitischen Kritik an ihrer Flüchtlingspolitik nicht leisten.

Zu bedenken ist zudem, dass die Etablierung einer militärischen Kontrolle dem Regime in Damaskus nicht automatisch die staatliche Hoheit über die eroberten Gebiete zurückgibt. Erfahrungen aus anderen Regionen des Landes zeigen, dass die Fragmentierung und Partikularisierung der Herrschaft bestehen bleibt und dass die eroberten Gebiete unter die Kontrolle von lokalen Kriegsherren geraten, die zwar dem Regime in Damaskus die Treue geschworen haben, doch zugleich diese Treue nur solange wahren lassen, wie das Regime ihnen vor Ort Handlungsfreiheit zusichert.

Erste Umriss einer syrischen Nachkriegsordnung zeichnen sich ab. Trotz aller nationalistischen Rhetorik wird es dem Regime in Damaskus nicht gelingen, flächendeckend in Syrien

eine einheitliche staatliche Autorität durchzusetzen. Bedingung hierfür wäre die Rekonstruktion der sozialen Ordnung als «syrische Gesellschaft». Doch weder gibt es wegen des Fehlens eines Bürgertums einen tragenden sozialen Ort für eine solche Ordnung, noch besteht zwischen den sozialen Gruppen ein hinreichendes Vertrauen auf das Gelingen einer Gesellschaft. In der Nachkriegsordnung wird die staatliche Gewalt daher an lokale und regionale «Subunternehmer» in einem Franchising-System abgetreten, die dem Regime in Damaskus solange ihre Loyalität bekunden, wie das Regime ihre Gebiets Herrschaft nicht in Frage stellt. In einer solchen Ordnung könnten sogar kurdische Gebiets Herrschaften etwa in Rojava oder A'zāz Platz haben. Bestimmte Bereiche der Verwaltung werden weiterhin wie schon jetzt einer zentralen Verwaltung unterstellt bleiben, dazu gehören die Energieversorgung, bestimmte Bereiche der Infrastruktur, der Steuerverwaltung und der Sozialversicherungen. Diese duale Struktur wird dynamisch die vielen lokalen Akteure integrieren können, sodass alle Kriegsparteien für sich den Sieg reklamieren werden. Die Rückkehr der fast 8 Millionen syrischen Flüchtlinge in ein solches soziales Setting wird eine grosse Herausforderung darstellen; dies gilt auch und gerade für die Hilfsorganisationen, die diese Rückkehr verträglich und nachhaltig bewerkstelligen werden. Vor allem jene etwa 1,2 Millionen Flüchtlinge, die in westlichen Ländern Schutz gefunden haben, werden mit Integrationsvorstellungen zurückkehren, für die sie lokale Anpassungsleistungen zu erbringen haben werden. Für die Hilfswerke besteht unter solchen Bedingungen die Herausforderung, durch ihre Gouvernanz der Rückkehr der Flüchtlinge nicht zu einer Aufwertung der staatlichen Obrigkeit beizutragen, die dann von den lokalen und regionalen «Subunternehmern» als Bedrohung empfunden wird und die zu weiteren konfliktträchtigen Verstrickungen führen könnte.



[https://www.fino.unibe.ch/formate/fino\\_pointer/index\\_ger.html](https://www.fino.unibe.ch/formate/fino_pointer/index_ger.html)